4. Textliche Festsetzungen

4.1 Sondergebiet

4.1.1 Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet für großflächige Handelbetriebe nach § 11 Abs. 3 BauNVO.
Das Sortiment ist auf Bau-, Heimwerker- u. Gartenmarktartikel beschränkt.

Maximale Verkaufsfläche für Bau-, Heimwerker- u. Gartenmarkt im Innen- und Außenbereich:
4.340 m²
Davon maximal zulässige Verkaufsfläche im Außenbereich:
500 m² gemäß Planzeichen Punkt 6.4.4.2

Insgesamt maximal zulässige sortimentsspezifische Verkaufsflächen:

- nicht-innenstadtrelevantes Kernsortiment des Baumarktes	2.500 m²
- innenstadtrelevantes Randsortiment des Baumarktes	300 m²
- nicht-innenstadtrelevantes Kernsortiment des Gartenmarktes	1.400 m²
- innenstadtrelevantes Randsortiment des Gartenmarktes	140 m²

Sondergebiet für Ladengebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO.
Das Sortiment ist auf nicht innenstadtrelevante Sortimente beschränkt. Ebenso sind Sortimente des Bau-, Heimwerker- u. Gartenmarktmarktes nicht zulässig
Maximale Verkaufsfläche: 500 m²

5. Hinweis durch Text

Die geplante Außenverkaufsfläche mit Einzäunung liegt geringfügig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Schwarzen Regen. (vgl. Übersichtslageplan)